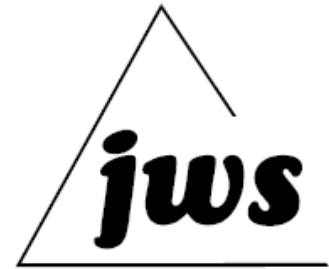


Jugendwerksiedlung e.V.



Betreutes Wohnen / Soziale Projekte

Die Arbeit der Jugendwerksiedlung e. V. – Sozialpädagogische Fachkonzeption

- Ziele und Leitgedanken
- 1 Geschichtlicher Hintergrund und Rahmenbedingungen
- 2 Zielgruppe
- 2.1 Problematik des Personenkreises
- 2.2 Das Aufnahmeverfahren
- 3 Das Beratungs- und Unterstützungsangebot
- 3.1 Arbeitsweise und Methoden
- 4 Arbeit mit Paaren
- 5 Arbeit mit Frauen
- 6 Suchtberatung
- 6.1 Wohnbereich „ Rauschfrei“
- 7 Hilfen zur Tagesstrukturierung und zur Gestaltung des Alltags
- 7.1 Maßnahmen im Freizeitbereich
- 7.2 Hilfen zur Erweiterung der Alltagskompetenzen
- 7.3 Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahme
- 8 Ambulante Nachgehende Hilfe
- 9 Qualität der Arbeit
- 9.1 Leistungsstandards und Qualitätssicherung
- 9.2 Zielkontrolle
- 10 Fortschreibung der Konzeption

Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird grammatikalisch die männliche Form verwendet, obwohl Frauen und Männer gleichermaßen gemeint sind.

Ziele und Leitgedanken

Das stationäre Hilfeangebot der Jugendwerksiedlung e. V. richtet sich an alleinstehende wohnungslose Männer und wohnungslose Paare, deren besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, die aus eigenen Kräften nicht bewältigt werden können.

Ziel unserer Arbeit ist es, Hilfen zur Überwindung der sozialen Schwierigkeiten zu geben, sie zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten.

Die Hilfeberechtigten sollen zur Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft und zu einer eigenständigen Lebensführung befähigt werden. Angestrebt wird die soziale Problemlösung des Einzelnen und damit die Möglichkeit, am gesellschaftlichen und kulturellen Leben teilzunehmen.

Voraussetzend für eine tragfähige professionelle Beziehung zwischen den Hilfeberechtigten und den Mitarbeitern ist unsere Achtung vor jedem Menschen als einem Mitglied der Gesellschaft. Wir treten parteilich für die Hilfeberechtigten ein und wirken nachteiligen äußeren Umständen, insbesondere gesellschaftlicher Ausgrenzung, entgegen.

Die Hilfe umfaßt sowohl die materielle Absicherung, als auch den Bereich der persönlichen Unterstützung und Begleitung.

Sie ist darauf ausgerichtet:

- eine Grundlage zu schaffen, die das Leben nicht mehr zu einem ständigen Kampf um eine menschenwürdige Existenzgrundlage macht
- den Einzelnen in seinen praktischen Fähigkeiten zu fördern und zu stabilisieren
- die Ursachen der gestörten Interaktion mit der sozialen Umwelt aufzudecken
- die Einsicht in die eigene Problematik zu fördern
- Konfliktlösungsstrategien zu entwickeln, damit in Krisensituationen auf eigene Ressourcen zurückgegriffen werden kann
- Alltagskompetenzen zu erweitern, um schließlich selbstbestimmt leben zu können

Wir geben Orientierungshilfen und entwickeln gemeinsam mit den Hilfeberechtigten Strategien, die es ermöglichen, die eigenen Lösungsansätze realistisch umzusetzen.

Leitgedanke unserer Arbeit ist die Hilfe zur Selbsthilfe.

1 Geschichtlicher Hintergrund und Rahmenbedingungen

Am 24.07.1953 trafen sich auf Initiative des Oberlehrers Johannes Weichel im Konferenzzimmer des Gefängnisses Hannover zehn Gründungsmitglieder und gründeten die „Arbeitsgemeinschaft Jugendwerksiedlung e.V.“.

Der neue Verein machte es sich zum Ziel, „heimatlosen und entwurzelten jungen Menschen“, wie sie damals in den ersten konzeptionellen Entwürfen beschrieben wurden, familiären Ersatz und Zukunftsperspektiven zu bieten. Baubeginn der Siedlung war im September 1954, ab Mai 1955 sind die ersten Bewohner aufgenommen worden.

Die Fertigstellung erfolgte in mehreren Bauabschnitten, am 29.01.1956 fand die offizielle Einweihung der Einrichtung statt.

Die Vision unseres Gründers Herrn Weichel war – das „Traumdorf Jugendwerksiedlung“. Das Schicksal der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, das sie durch den zweiten Weltkrieg erleiden mußten und ihr Abgleiten in sozial ungesicherte Lebensverhältnisse nach Kriegsende, oft einhergehend mit Jugendhaftzeiten, berührte ihn nachhaltig. Geprägt durch die eigene Kriegsgefangenschaft erachtete er es als seine Lebensaufgabe, diesen jungen Menschen eine neue Heimat zu bieten, ihnen dabei zu helfen, eine neue Lebensperspektive und Teilhabe an der Gesellschaft zu finden.

Er stellte sich in seiner Vision eine autonome Siedlung mit klassischer Infrastruktur vor: Mehrfamilienwohnhäuser mit Dreizimmerwohnungen in der üblichen Aufteilung Küche – Stube – Bad – Schlafzimmer – Kinderzimmer, dazu auf dem Siedlungsgelände Geschäfte, kleine Gewerbe- und Handwerksbetriebe, Kirche, Freizeitgebäude, (alkoholfreies) Lokal und Siedlungshäuser, in welche die jungen Erwachsenen einziehen sollten, wenn sie nach erfolgreicher Betreuungszeit eine eigene Familie gründen wollten. Die Betreuung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen erfolgte damals durch Heimeltern, die Betreuten und die Heimeltern wohnten in den Dreizimmerwohnungen.

Seit 1972 wird die Jugendwerksiedlung e. V. (JWS) als stationäre Resozialisierungseinrichtung der Wohnungslosenhilfe mit entsprechend sozialpädagogisch ausgebildetem Fachpersonal betrieben und finanziert sich ausschließlich durch prospektive Entgeltvereinbarungen mit dem überörtlichen niedersächsischen Sozialhilfeträger.

Nachdem sie in den ersten Jahren nach ihrer Gründung dem Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband angehörte, wurde unsere Einrichtung mit dem Beginn der Hilfe für Wohnungslose Gastmitglied ohne kirchliche Zuordnung im Diakonischen Werk der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers e. V..

Die im nordöstlichen Stadtgebiet Hannovers, im Stadtteil Misburg, liegende und in einer Grünanlage errichtete Einrichtung umfaßt heute sechs Wohnhäuser, ein Verwaltungsgebäude mit Küche, Speisesaal und Gruppenräumen, ein Werkstattgebäude, ein Mehrzweckgebäude, das vorrangig für Freizeit- und Gruppenangebote genutzt wird sowie ein Außengelände mit integriertem Sitzbereich.

Insgesamt stehen 64 Heimplätze zur Verfügung. Sie verteilen sich auf unsere sechs Wohnhäuser, in denen 56 alleinstehende Männer in Einzelzimmern sowie vier Paare in einzelnen Dreizimmerwohnungen Unterkunft finden.

Für Frauen, die sich in der JWS von ihrem Partner trennen, besteht die Möglichkeit des geschützten Wohnens in einer separaten Wohnung. Die Aufnahme von alleinstehenden Frauen und von Kindern ist derzeit konzeptionell nicht möglich.

Für Freizeit- und Gruppenangebote und für Maßnahmen zur Tagesstruktur stehen diverse Räumlichkeiten zur Verfügung, z.B. Fahrradwerkstatt, Fitneßraum, Cafeteria mit integriertem Internetcafé, Computerlern- und -arbeitsplätze, Fernsehraum, Billard, Tischtennis, Tischfußball, ein Sitzbereich für einen offenen Treffpunkt. Einige Räumlichkeiten sind flexibel nutzbar, sie können je nach Bedarf unserer Bewohner an Freizeit- und Gruppenangeboten und an tagesstrukturellen Maßnahmen funktionsgerecht hergerichtet werden.

Unser Außengelände bietet Möglichkeiten für unterschiedlichste Angebote bzw. Aktivitäten.

Die Mitarbeiter der Einrichtung sind in den Bereichen Geschäftsführung, sozialpädagogische Fachgruppenleitung, Sozialpädagogischer Dienst, Suchtberatung, Buchhaltung, Allgemeine Verwaltung, Tag- und Nachtdienst, Küche, Reinigung, Hausmeister, Betriebshandwerker tätig. Des weiteren bieten wir Plätze für Zivildienst und Berufspraktikum.

Die Rechtsgrundlage unserer Arbeit ergibt sich aus den gesetzlichen Vorgaben der §§ 67ff Sozialgesetzbuch XII und der Verordnung zur Durchführung der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (DVO).

2 Zielgruppe

Die persönlichen Voraussetzungen der Personen, die in der JWS Aufnahme finden, sind in § 1 der DVO zu § 67ff SGB XII genannt: *„Personen leben in besonderen sozialen Schwierigkeiten, wenn besondere Lebensverhältnisse derart mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, dass die Überwindung der besonderen Lebensverhältnisse auch die Überwindung der sozialen Schwierigkeiten erfordert.“*

Aufgenommen werden zur Zeit alleinstehende Männer und Paare, die aufgrund ihrer krisenhaften Lebenssituation den geschützten Rahmen und die Unterstützungsdichte von stationärer Hilfe bedürfen. Die um Aufnahme anfragenden Personen müssen das 21. Lebensjahr vollendet haben.

Unser Hilfeangebot richtet sich an Personen:

- in ungesicherten wirtschaftlichen Verhältnissen
- ohne eigene Wohnung
- ohne familiäre und soziale Bindungen
- mit physischen und psychischen Beeinträchtigungen und Suchtmittelabhängigkeit
- in gewaltgeprägten Lebensverhältnissen
- nach Haftentlassung

2.1 Problematik des Personenkreises

Die Lebensläufe vieler Bewohner sind u. a. durch problematische familiäre Verhältnisse wie Suchtmittelgebrauch in den Familien, Gewalt- und Mißbrauchserfahrungen und durch zum Teil früh beginnende Kinder- und Jugendheimaufenthalte, sowie durch unzureichende Schul- und Berufsausbildung und eigene Abhängigkeit von Suchtmitteln gekennzeichnet. Die Bewohner hatten nicht die Gelegenheit, die gesellschaftlich geforderten und anerkannten Fähigkeiten zur Bewältigung des Lebens in der Gemeinschaft zu erwerben. Sie geraten zum

Teil bereits im Jugendalter in die Wohnungslosigkeit. Sie sind geprägt von dem Erleben, gesellschaftlich nicht gebraucht, überflüssig und nicht mehr zugehörig zu sein. Diese Lebensbedingungen führen oft in die soziale Verelendung und zur Ausgrenzung aus dem gesellschaftlich akzeptierten Leben.

Erschwerend kommt hinzu, daß sich im Verlauf der letzten Jahre die Art der konsumierten Suchtmittel verändert hat. Waren die Bewohner in der Vergangenheit eher alkoholabhängig, so werden heute vermehrt Haschisch, Medikamente oder sogenannte illegale „harte“ Drogen (Heroin, Kokain) konsumiert. Ein großer Teil der Bewohner zeigt eine politoxische Abhängigkeit.

Lebensangst und extreme soziale, physische und psychische Verelendung kennzeichnen die Hilfeberechtigten im Bereich der Hilfe nach § 67ff SGB XII. In der Folge sind die Bewohner mehrfach mit Problemen belastet, wie

- Wohnungslosigkeit
- Langzeitarbeitslosigkeit
- fehlende oder abgebrochene Schulbildung und Ausbildung
- Überforderung mit der Selbstversorgung
- Straffälligkeit
- Verschuldung
- Gewalterfahrungen
- Prostitution
- gewaltgeprägte Abhängigkeitsverhältnisse
- psychische und physische Erkrankungen
- fremduntergebrachte eigene Kinder
- fehlende Alltagsstrukturen
- unzureichende Fähigkeiten im Umgang mit Behörden, Gerichten, Nachbarn etc.
- mangelnde Konfliktlösungsstrategien
- Fähigkeiten, soziale Beziehungen zu knüpfen, fehlen oder sind verlorengegangen
- Hilfslosigkeit gegenüber alltäglichen Konflikten mit der Folge von ständigen Wechseln des Aufenthaltsortes (Fluchtverhalten)
- Suchtmittelabhängigkeit
- Verlust von Lebenssinn und Lebensperspektive (Suizidgefährdung)

2.2 Das Aufnahmeverfahren

Die JWS verfügt über keinen abgeschlossenen Aufnahmebereich. Die Aufnahme erfolgt direkt in die einzelnen Wohnbereiche. Die Bewohner bewerben sich entweder persönlich oder über die Haftanstalten, die Beratungsstellen der Ambulanten Wohnungslosenhilfe, die Bewährungshilfe, Einrichtungen der Jugendhilfe, die Gerichtshilfe, die AIDS-Hilfe und allgemeine Krankenhäuser, sowie über Therapieeinrichtungen.

In einem Aufnahmegespräch werden die Aufnahmevoraussetzungen mit dem Bewerber besprochen. Dieses Vorgespräch muß von jedem Bewerber akzeptiert werden, es dient der Abklärung des Hilfebedarfs. Bei der Aufnahme in die Einrichtung wird eine Betreuungsvereinbarung zwischen der JWS und dem Bewohner geschlossen. U. a. werden hier die Hilfeangebote vorgestellt, und der Bewohner wird zur Mitwirkung verpflichtet. Die Mitarbeiter unterliegen im Rahmen des Datenschutzes der Schweigepflicht. Die Aufenthaltsdauer und die Beendigung der stationären Hilfen in der JWS sind ebenfalls festgeschrieben.

Nach den Aufnahmeformalitäten bekommen die Bewohner eine Aufnahmemappe. Dort

finden sie alle notwendigen Informationen über die Einrichtung, sowie Kopien der von ihnen unterschriebenen Vereinbarungen.

3 Das Beratungs- und Unterstützungsangebot

Gemäß § 67ff SGB XII verfolgen wir einen Hilfeansatz, der gleichermaßen materielle und psychosoziale Hilfen anbietet. Die Hilfen sollen darauf hinwirken, die Voraussetzungen für eine Normalisierung der Lebensverhältnisse sowie die Herstellung normaler Beziehungen zur sozialen Umwelt zu schaffen. Sie sind darauf ausgerichtet, die Fähigkeit der Bewohner zu entwickeln, zu verbessern, und Schwierigkeiten aus eigenen Kräften zu bewältigen.

Unser Grundleistungsangebot orientiert sich an der Lebenswelt, den spezifischen Notlagen und Befindlichkeiten der Bewohner und steht in enger Verbindung zur DVO zu § 67ff SGB XII:

Hilfen zur Existenzsicherung

- Sicherstellung von Sach- und Geldleistungen über den Sozialhilfeträger
- Sicherstellung und Beantragung von Ansprüchen an andere Leistungsträger (Arbeitslosengeld, Grundsicherung für Arbeitssuchende, Krankengeld, Renten)
- Schuldenberatung (auch präventiv durch Hilfe beim Umgang mit Geld und Haushaltsberatung)
- Hilfestellungen bei Justizangelegenheiten: z. B. Begleitung zu Gerichtsterminen oder Maßnahmen zur Haftvermeidung

Psychosoziale Hilfen

- Beratung bei persönlichen Konflikten, bei Beziehungs- und Partnerschaftskonflikten
- Kontaktaufnahme zu Angehörigen
- Hilfen zur Strukturierung und Bewältigung des Alltags
- Motivationsarbeit, um Anforderungen über einen längeren Zeitraum zu erfüllen
- Kriseninterventionen

Gesundheitshilfe

- Anleitung zu einer gesundheitsbewußten Lebensführung zur Prävention von Erkrankungen (Ernährung, Körperpflege u. a.)
- Begleitung zu Ärzten und Fachambulanzen
- Hilfen bei Suchterkrankungen: Motivationshilfen, Vermittlung zu ambulanten und stationären Diensten und Einleitung von Entgiftungsmaßnahmen und Therapien
- Hilfen bei der Beantragung von Kuren und Reha - Maßnahmen

Hilfen zur Begegnung und Freizeit

- Angebote von Freizeitaktivitäten innerhalb und außerhalb der Einrichtung
- Kontakte zu Einrichtungen im Stadtteil
- Mehrtägige Freizeiten
- Feste

Hilfen zur Erlangung und Sicherung eines Arbeitsplatzes

- Lernfeld zur Heranführung an den Arbeitsprozeß und Orientierungshilfe für weitere Schritte über tagesstrukturierende Maßnahmen im handwerklichen Bereich
- Motivationshilfen und Unterstützung bei Bewerbung und Arbeitsaufnahme (auch Bewerbungstraining)
- Kontakte und Zusammenarbeit mit Arbeitgebern
- Hilfen im Umgang mit Vorgesetzten und Kollegen

Hilfen zur Erlangung von Wohnraum

- Beratung und Hilfe bei der Wohnungssuche
- Hilfen bei der Beantragung und Beschaffung von Einrichtungsgegenständen und Hausrat
- Hilfe beim Umzug
- Lebenspraktisches Training wie z.B. Hilfe bei der Selbstversorgung, beim Einkaufen, bei der Geldeinteilung und bei Hygiene und Zimmerpflege
- Hilfe beim Abschluß von Mietverträgen

3.1 Arbeitsweise und Methoden

Ausgehend von einem Selbsthilfeansatz, der es den Bewohnern ermöglichen soll, die persönlichen Ziele umzusetzen, ist das Unterstützungssystem der JWS folgendermaßen aufgebaut:

Jedes unserer sechs Wohnhäuser wird von einem hauptverantwortlichen Mitarbeiter des sozialpädagogischen Dienstes und dessen Vertretung in Form des Case-Managements betreut. Es findet im Rahmen der "Hausbetreuung" eine direkte, am Bewohner orientierte Einzelfallarbeit statt. Somit hat während des Aufenthalts in der Einrichtung jeder Bewohner feste Bezugspersonen, die neben der persönlichen Hilfe auch für die Planung und Koordinierung des gesamten Hilfeprozesses zuständig sind.

Grundlage für die Planung des Hilfeprozesses ist der anspruchsbegründende Bericht, der gemeinsam mit den Bewohnern erstellt wird. In diesem Bericht sind die besonderen Lebensverhältnisse, die Beschreibung der sozialen Schwierigkeiten und der Mangel an Selbsthilfekräften sowie allgemeine Ziele gem. § 67ff SGB XII beschrieben.

Aufbauend auf den anspruchsbegründenden Bericht wird der Gesamtplan erstellt. Hier werden die Hilfeziele festgelegt und es wird beschrieben, welche Unterstützung und welche Maßnahmen zur Erreichung der Ziele notwendig sind. Der Gesamtplan wird mit den Bewohnern, dem Kostenträger und eventuell anderen Beteiligten am Hilfeprozeß wie z.B. Betreuern abgestimmt. Die vereinbarten Ziele und Maßnahmen unterliegen einer

prozeßhaften Entwicklung. Der Gesamtplan wird halbjährlich oder bei Veränderungen der Hilfeziele überprüft und ggf. fortgeschrieben.

Die Beratungs- und Unterstützungsarbeit orientiert sich an den Methoden sozialer Einzelfallhilfe und Gruppenarbeit.

Der gesamte Hilfeprozeß gliedert sich in folgende Phasen:

- a) **Einstiegsphase**
- b) **Unterstützungs- und Begleitungsphase**
- c) **Auszugsphase**

zu a) Einstiegsphase
(Dauer ca. 4 Wochen)

Bei Aufnahme stehen bei fast allen Bewohnern zunächst die Beseitigung der extremen und akuten Mangelsituationen im Vordergrund, z. B. die Erfüllung von primären Bedürfnissen wie Essen, Schlafen, Wohnen, Bekleidung, Hygiene und die Anbindung an medizinische Versorgung. Daneben sind notwendige Behördengänge zu erledigen.

Der beschützende Rahmen der Einrichtung bietet hierbei die Möglichkeit einer Ruhepause, die für eine Neuorientierung notwendig ist. Gleichzeitig stellt sich in dieser Einstiegsphase heraus, ob eine Zusammenarbeit für beide Seiten sinnvoll und möglich ist.

Zu b) Unterstützungs- und Begleitungsphase

Hier stehen die Ursachenforschung und Beschreibung der besonderen Problematiken sowie die daraus resultierende Hilfeplanentwicklung im Vordergrund. Die Hilfeplanung richtet sich nicht nur isoliert an der augenscheinlichen Situation der Bewohner aus, sondern bezieht die Lebenswelt mit ein. Ohne ihre Berücksichtigung ist eine Veränderung der Situation bzw. Entwicklung von Perspektiven und eigenständiger Teilhabe am Leben der Gemeinschaft nicht möglich.

Gemeinsam mit den Bewohnern wird erarbeitet, welche Hilfen notwendig sind bzw. welche Hilfen sich aufgrund vorhandener Kompetenzen erübrigen. Dabei ist die individuelle Entwicklung genauso zu berücksichtigen wie die persönliche Fähigkeit, die Alltagskompetenz und die Fähigkeit, sich nach außen zu orientieren. Je nach Grad der vorhandenen sozialen Kompetenz können die Maßnahmen und die Entwicklungen der persönlichen Hilfe wie folgt aussehen:

- Begleitung und verstärkte psychosoziale Betreuung
- Überlebensstrategien zu entwickeln, um Schlimmeres zu verhüten
- Erarbeiten von Grundlagen einschließlich der Förderung vorhandener Kompetenzen
- Aufarbeiten fehlender bzw. verschütteter Fähigkeiten – klare Strukturen für die Alltagsbewältigung und den Tagesablauf schaffen
- In bestehende Gruppen der JWS mit einbeziehen und Verantwortung übernehmen
- Vermittlung bzw. Anbindung an Spezialeinrichtungen oder Beratungsstellen außerhalb der Einrichtung
- Infrastruktur wahrnehmen
- Normalität in Teilbereichen außerhalb der Einrichtung wahrnehmen

Wie schon beschrieben, werden die Hilfeziele und der Hilfeprozeß im Gesamtplan dokumentiert, festgehalten und in zeitlichen Abständen überprüft. Der gesamte Hilfeprozeß

ist daher für alle Beteiligten jeder Zeit nachvollziehbar und transparent. Sollte sich im Verlauf der Betreuung ein Hilfebedarf herausstellen, der nicht durch die JWS oder durch ambulante Beratungsstellen abzudecken ist, werden die betreffenden Klienten in eine andere Facheinrichtung weiter vermittelt.

So früh wie möglich soll eine Außenorientierung eingeleitet werden, damit bestehende und neue soziale Kontakte gefördert werden. Es wird daher nach Möglichkeiten gesucht, Selbsthilfekräfte und Außenorientierung über Gruppen bzw. Einzelarbeit zu fördern. Dabei werden die Angebote im Gemeinwesen einbezogen.

Zu c) Auszugsphase

Im Zuge der Verselbständigung der Bewohner in praktischen Angelegenheiten und der Alltagsbewältigung beginnt die allmähliche Ablösung von der Einrichtung. Kontakte zum Fachbereich Stadterneuerung und Wohnen der Stadt Hannover (Wohnungsvermittlung) oder zu Vermietern werden aufgenommen.

Ist entsprechender Wohnraum gefunden worden, wird die Beantragung von Hilfen sowie die Vorbereitung und Abwicklung des Umzuges vom Bewohner und Mitarbeiter gemeinsam geleistet. Gleichzeitig findet eine Überprüfung der Notwendigkeit und Möglichkeit von Nachbetreuung durch die Einrichtung oder eine Anbindung an das bestehende kommunale Hilfesystem vor Ort statt.

4 Arbeit mit Paaren

Die in der JWS lebenden Paare sind überwiegend suchtmittelabhängig. Viele Paarbeziehungen sind aus der Notlage entstanden, das Leben und Überleben auf der Straße/Szene zu bewältigen. Dies hat häufig eine gegenseitige Abhängigkeit zur Folge. Dabei ist die Lebenssituation wohnungsloser Frauen gesondert zu betrachten. Ohne Unterkunft sind sie im besonderen Maße gewalttätigen Übergriffen von Männern (Schläge, Vergewaltigungen, Zwang zur Prostitution) ausgesetzt. Ihre Beziehung zum Partner ist daher häufig auch als Überlebensstrategie zu sehen, die sie vor möglichen Übergriffen anderer Männer besser schützt.

Im Rahmen der begleitenden Arbeit wird schwerpunktmäßig auf die Gestaltung der Partnerschaft eingegangen. Dies bedeutet, daß bestehende Strukturen und Verhaltensmuster von den Partnern erkannt, reflektiert und verändert werden müssen. Ein Ergebnis dieses Hilfeprozesses kann auch die Trennung vom Partner sein.

Um während der Paarbetreuung beide Partner in ihrem schwierigen Hilfeprozeß adäquat zu begleiten, wird jeder Partner von einem gleichgeschlechtlichen Mitarbeiter beraten und unterstützt.

Die spezielle Hilfe in der Arbeit mit Paaren beinhaltet häufig:

- Beratung bei Beziehungsproblemen
- Entwicklung einer eigenen Position (besonders für die Frau)
- gewalttätiges Verhalten/Gewalterfahrungen
- Berücksichtigung und ggf. Kontaktaufnahme zu fremduntergebrachten Kindern

5 Arbeit mit Frauen

Um der spezifischen Lebenssituation wohnungsloser Frauen gerecht zu werden, hat die Arbeit mit Frauen in unseren konzeptionellen Ansätzen und Standards einen besonderen Stellenwert. Die Frauen in der Einrichtung genießen im besonderen Maße Schutz und Autonomie.

Wie Eingangs schon beschrieben, leben die Frauen in der JWS entweder mit ihrem Partner zusammen, oder nach Trennung vom Partner in einer separaten Frauenwohnung.

Auf dem Hintergrund, daß wohnungslose Frauen ein hohes Maß an Gewalterfahrungen haben, bietet die Frauenwohnung einen Schutzraum vor männlicher Gewalt und ist baulich vom Männerbereich getrennt. Männliche Gewaltanwender müssen die Einrichtung sofort verlassen.

In der JWS haben die Frauen weibliches Fachpersonal als Ansprechpartnerinnen und Bezugspersonen. Mit ihnen können sie frauenspezifische Problemlagen, die durch Mißbrauchs- und Gewalterfahrungen und Trennungen entstanden sind, sowie Aspekte der Gesundheit, Schwangerschaft, Empfängnisverhütung etc. direkt ansprechen.

Unsere Hilfeangebote sind darauf ausgerichtet:

- Die Entwicklung einer individuellen weiblichen Identität und die Entlastung von moralischer Diskriminierung zu fördern
- Den Wert des eigenen Körpers zu erkennen und zu schützen; hier werden z. B. Hilfen beim Besuch der Gynäkologin angeboten. Aufgrund ihrer Lebensgeschichte erleben die Frauen sich in diesem Bereich besonders stigmatisiert
- Wege aus der Prostitution zu suchen
- Die intellektuellen und praktischen Fähigkeiten zur Stärkung des selbstbewußten Umgangs mit sich und anderen zu fördern
- Die eigene Kreativität zu fördern
- Eigene Bedürfnisse formulieren und durchsetzen lernen
- Konfliktfähigkeit zu trainieren
- Beratung und Unterstützung bei Schwangerschaften zu leisten
- Fremduntergebrachte Kinder zu berücksichtigen und ggf. bei einer Kontaktaufnahme unterstützende Hilfen zu leisten

6 Suchtberatung

Der Mangel an geeigneten zielgerichteten Hilfen für unseren Personenkreis, die hohe Zahl der Abhängigen unter den wohnungslosen Bewohnern der JWS, das Fehlen von Krankheitseinsicht, der große Anteil von Mehrfachproblematiken erforderten den Aufbau einer internen Suchtberatung. Bei dem angesprochenen Personenkreis ist aufgrund der besonderen Lebensverhältnisse eine Inanspruchnahme der Hilfeangebote der Suchtkrankenhilfe nicht möglich oder aus fachlicher Sicht nicht erfolgversprechend.

Durch aufsuchende Arbeit in Zusammenarbeit mit den zuständigen Sozialarbeitern wird versucht, die Bewohner zu motivieren, an ihrer Suchtproblematik zu arbeiten. Das heißt, die Probleme zu erkennen und die geeigneten Hilfen anzunehmen, die es ermöglichen, eine positive Veränderung ihrer Lebensverhältnisse einzuleiten.

Hilfeziele

Gemeinsam mit dem Bewohner erarbeitet die hausinterne Suchtberatung mögliche Wege der Veränderung. Dabei steht die Stärkung oder die Wiedergewinnung der eigenen Fähigkeiten im Vordergrund und wirken ärztliche oder sonstige Maßnahmen ergänzend und begleitend. Im Einzelfall kann dies bedeuten:

- die Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten
- ohne fremde Hilfe die Schwierigkeiten der Alltagsbewältigung in allen Bereichen zu meistern
- Vermittlung in spezialisierte Angebote externer Helfefelder (Entgiftungs- und Therapievermittlung)
- Bewältigung der Suchtproblematik
- Integration in übliche Wohn- und Arbeitsverhältnisse
- Überleitung in weniger intensive Betreuungsangebote der Hilfe nach § 67ff SGB XII
- Erreichen von möglichst langen Abstinenzzeiten

Arbeitsweise

Im Innenverhältnis ist die Suchtberatung Ansprechpartnerin für Bewohner und für den sozialpädagogischen Dienst der Hausbetreuung. Sie übernimmt aktiv die Qualifikation beider Bereiche und ist damit an der Hilfeplanung beteiligt, so daß ihre Erfahrungen fortlaufend mit einfließen. Ohne die Motivationsarbeit der zuständigen Mitarbeiter und deren Vernetzung wäre eine sinnvolle Arbeit nicht möglich. Die Suchtberatung arbeitet auf der Basis der Arbeitsgrundsätze der JWS. Gemäß dieser Grundsätze wird sie ständig überprüft und innovativ gefordert. Sie führt jedoch keine Suchttherapien durch. Die Grenzen der Arbeit basieren auf der Entwicklung institutioneller und sozialpolitischer Möglichkeiten und auf der Motivation der Bewohner, einen Prozeß der Veränderung in Gang zu setzen.

Nach außen hin arbeitet die Suchtberatung gezielt im sozialpolitischen Raum, um durch Arbeitskreise und Gremien mehr Normalität für die Bewohner der JWS zu erreichen, d. h. die Möglichkeiten der Anbindung an die bestehende Suchthilfe wieder herzustellen. Daneben arbeitet sie mit den relevanten Fachdisziplinen und Diensten (Suchtkrankenhilfe, substituierenden Ärzten, psychiatrischen Diensten, Kliniken u. a.) in unserer Region zusammen.

Es wird versucht, durch ständigen Dialog die Bedingungen für wohnungslose Abhängige zu verbessern.

6.1 Wohnbereich „Rauschfrei“

Aus den Erkenntnissen, die aus der Suchtberatung gewonnen wurden, hat sich ein spezielles Hilfeangebot entwickelt, das im Wohnbereich „Rauschfrei“ umgesetzt wird. Innerhalb der Suchtarbeit der Einrichtung bietet dieser Wohnbereich eine weiterführende niedrigschwellige Unterstützungs- und Beratungsebene für Bewohner, die dauerhaft suchtfrei leben wollen. Die Besonderheiten dieses suchtspezifischen Angebotes sind im Konzept Wohnbereich „Rauschfrei“ näher beschrieben.

7 Hilfen zur Tagesstrukturierung und zur Gestaltung des Alltags

Um der Problematik des Personenkreises gerecht zu werden, bietet die JWS neben den persönlichen Hilfen in der Hausbetreuung ein möglichst breites Spektrum an variabel und individuell gehaltenen tagesstrukturierenden Angeboten entsprechend § 6 DVO (Hilfe zum Aufbau und zur Aufrechterhaltung sozialer Beziehungen und zur Gestaltung des Alltags) und § 5 DVO (Ausbildung, Erlangung und Sicherung eines Arbeitsplatzes) zu § 67ff SGB XII an. Sie sind ein Übungsfeld, Selbsthilfekräfte zu stärken, angemessene Konfliktlösungsstrategien zu entwickeln, Forderungen durchzusetzen und gegenseitig Verantwortung zu übernehmen. Erfahrungen der letzten Jahre machen deutlich, daß diese Angebote wertvolle Orientierungshilfen für weitere selbstständige Schritte sind. Sie sollen eine Einschätzung der eigenen Fähigkeiten ermöglichen und die Entwicklung der Persönlichkeit unterstützen. Um die Lebenswelt und die Erfahrungen der Bewohner zu respektieren und zu berücksichtigen, sind diese Hilfen zum Teil unkonventionell und spontan angelegt und richten sich nach den Bedürfnissen der Bewohner. Derzeit sieht das Unterstützungsangebot der JWS wie folgt aus:

7.1 Maßnahmen im Freizeitbereich

- Montags bis freitags findet im Rahmen der Gruppenarbeit ein zeitlich begrenzter offener Treff mit sozialpädagogischen Mitarbeitern und Bewohnern statt („Kontaktbüro“).
- Regelmäßige Veranstaltungen wie Kegeln, Schwimmen, Billard und Skatturniere.
- Jährlich mehrere Freizeiten in Form von ein- oder mehrtägigen gruppentherapeutischen Maßnahmen
- Kinobesuche oder Besuch kultureller Veranstaltungen.
- Wöchentlich mit festgelegten Öffnungszeiten besteht die Teilnahme an einer Musikgruppe, einer Fitneßgruppe und einer Fußballgruppe.
- Im Rahmen der Arbeit mit Frauen finden regelmäßig frauenspezifische Angebote statt. Die Frauen haben hier die Möglichkeit, ihre Wünsche und Vorstellungen einzubringen und die Aktionen unter Begleitung selbst zu planen und durchzuführen.

7.2 Hilfen zur Erweiterung der Alltagskompetenz

- Monatlich findet ein Arbeitsfrühstück für Bewohner in Verbindung mit einer Informationsveranstaltung statt, zu der Mitarbeiter externer Hilfeangebote wie z. B. Aidshilfe, Drogenhilfe, Fachbereich Soziales der Stadt Hannover, Einrichtungen der Hilfe zur Arbeit, Fachbereich Stadterneuerung und Wohnen der Stadt Hannover eingeladen werden.
- Internetzugang bietet unser Internetcafé. Hier haben die Bewohner selbständig oder unter Anleitung die Möglichkeit die Angebote des Internets für sich zu nutzen und sich u.a. auch über Stellen- und Wohnungsangebote zu informieren.
- Wöchentlich findet unter Anleitung eine Kochgruppe statt. Hier werden Kenntnisse vermittelt, wie man mit geringen finanziellen Mitteln ein schmackhaftes Essen zubereitet und preiswert einkaufen kann.
In diesem Rahmen sind die Bewohner für die Planung und Durchführung selbst verantwortlich.
- In der Fahrradwerkstatt haben die Bewohner die Möglichkeit, unter pädagogischer und fachlicher Anleitung zu festgelegten Öffnungszeiten ihre Räder instand zu setzen oder sich eigene Fahrräder zusammenzubauen.

- Mehrmals wöchentlich finden EDV - Einführungskurse statt. Den Bewohnern stehen unter Anleitung mehrere EDV - Arbeitsplätze mit Internetzugang zur Verfügung. Die Kurse sollen helfen, den Bewohnern Schwellenängste vor dieser Technik zu nehmen. Sie werden behutsam in die Bedienung des Computers eingeführt, erlernen die Zusammenhänge mit der Hardware und bekommen einen Einblick in die verschiedenen Anwendungen. Für die Bewohner besteht im EDV-Kurs die Möglichkeit, sich eine Bewerbungsmappe zu erstellen.

7.3 Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahme

- Zur Heranführung der Bewohner an den Arbeitsprozeß und zur Erlangung einer Tagesstruktur bieten wir eine Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahme. Sie ist ein rein freiwilliges, zeitlich befristetes Angebot, sie gilt nur für Bewohner, die langjährig ohne Beschäftigung sind und sie hat folgende Funktionen:
 - Tagesstrukturierung
 - Überprüfen der Fähigkeiten zur Aufnahme eines externen Arbeits- und Ausbildungsverhältnisses und Hilfestellung, die Fähigkeiten wiederzuerlangen oder sie zu erlernen: pünktliches Aufstehen, Durchhaltevermögen, Verhalten am Beschäftigungsplatz, Auswirkungen von Sucht auf die Beschäftigung, Umgang in der Gruppe (mit anderen Beschäftigungsteilnehmern)
 - Fördern der Bereitschaft zur Aufnahme eines – externen – Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisses
 - Erlernen einfacher handwerklicher Kenntnisse, Fertigkeiten und Handgriffe, um sie auch später in der eigenen Wohnung anwenden zu können.

Die Durchführung der Maßnahme obliegt dem Betriebshandwerker unter Einbeziehung des Hausmeisters, begleitet wird sie vom zuständigen Sozialpädagogischen Dienst.

8 Ambulante Nachgehende Hilfe

Häufig treffen wir bei der Nichtfachöffentlichkeit, aber auch bei der Fachöffentlichkeit auf das Unverständnis, warum im Anschluß an eine stationäre Hilfemaßnahme, die mit dem Bezug einer eigenen Wohnung endete, noch eine Ambulante Nachgehende Hilfe nötig ist. Es wird die Meinung vertreten, daß die Klienten am Ende der stationären Maßnahme doch ausreichend stabilisiert sein müßten, um sich ohne ergänzende Betreuung in einer eigenen Wohnung zurecht zu finden.

Diese Einschätzung trifft nicht auf alle Klienten zu, da Personen,

- die lange Zeit ohne eigene Wohnung lebten,
- die in ihrem bisherigen Leben selten und mit großen zeitlichen Zwischenräumen eine eigene Wohnung bewohnten und bewirtschafteten,
- die aufgrund ihrer Sozialisation die Bewirtschaftung einer eigenen Wohnung nie ausreichend gelernt haben,

im Anschluß an die stationäre Maßnahme Bedarf an Ambulanter Nachgehender Hilfe haben. Ansonsten bestünde die Gefahr des Scheiterns mit der Folge, daß diese Klienten die Wohnung über kurz oder lang wieder verlassen und in die Wohnungslosigkeit zurückfallen.

Der Aufenthalt und das Leben in einer stationären Einrichtung sind nicht vollständig vergleichbar mit dem Leben in einer eigenen Wohnung. Eine Einrichtung hat immer beschützenden Charakter, man ist im Gegensatz zu einer Wohnung nie allein, die Mitbewohner und die systembedingten Versorgungsstrukturen einer Einrichtung bieten das Gefühl der Geborgenheit. Bei Problemen findet man unkompliziert und schnell Ansprechpartner, sei es einen Mitarbeiter oder einen Mitbewohner.

In einer Wohnung ist all das anders: man ist allein, ohne vertraute Mitbewohner oder Ansprechpartner, man muß (zunächst) versuchen, akute Probleme allein zu lösen, man muß sich und den Haushalt allein versorgen, man muß eigenverantwortlich sein Geld einteilen, Probleme mit Ämtern und Behörden aus eigenem Antrieb und ohne Begleitung klären.

In diesen Problembereichen liegen die für ein Abgleiten in ungesicherte Lebensverhältnisse und Wohnungsverlust mit ausschlaggebenden Ursachen, und es zeigt sich deutlich, daß die Verhaltensweisen und Fähigkeiten des hilfebedürftigen Personenkreises nicht vergleichbar sind mit denen der Allgemeinbevölkerung – einem Umstand, dem der Gesetzgeber Rechnung getragen hat, indem er eine Hilfeform speziell für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten in besonderen Lebenslagen geschaffen hat.

Während der stationären Betreuungsphase wird natürlich auf ein höchstmögliches Maß an Verselbständigung und Eigenständigkeit hingearbeitet. Es wird versucht, sich trotz stationärem Rahmen so weit, wie es die systembedingten Strukturen zulassen, an Lebensbedingungen, wie sie außerhalb einer Einrichtung gelten, zu orientieren, und einer Hospitalisierung entgegen zu wirken (so war es z.B. jahrzehntelang üblich, möglichst viele Freizeitaktivitäten, Beratungs- und Betreuungsangebote ausschließlich auf dem Einrichtungsgelände durchzuführen mit dem Ergebnis, daß es schwierig war, ortsfremde Klienten zu einem Wohnungsbezug in einer für sie fremden Umgebung zu motivieren).

Trotz dieser Vorbereitung auf den Wohnungsbezug bleibt er für viele Menschen aus den oben genannten Klientengruppen eine einschneidende Umbruchsituation, geprägt von großer Unsicherheit, sich dieser anderen oder neuen Lebenssituation stellen und sich in ihr bewähren zu müssen.

Das Hilfeangebot der Ambulanten Nachgehenden Hilfe ist freiwillig, die JWS leistet sie nur, wenn die Hilfeberechtigten die Hilfe annehmen wollen. In der Praxis kommt es natürlich immer wieder vor, daß Klienten, die diese Hilfeform dringend bräuchten, sie trotz unserer Motivierungsversuche ablehnen. Diese Einstellung der Klienten ist auf dem Hintergrund des Wahlrechts zu respektieren.

Um den schwierigen Schritt in die eigene Wohnung adäquat zu begleiten, wird eine durchgehende Betreuung gewährleistet. Das heißt, daß die gleiche Betreuungsperson die Ambulante Nachgehende Hilfe durchführt, die bereits in der stationären Hilfe für den Klienten zuständig war.

Erfahrungsgemäß ist in den ersten Monaten nach Wohnungsbezug ein hohes Maß an Beratung und Unterstützung notwendig, um die Erfolge der stationären Hilfemaßnahme nicht zu gefährden. Danach verringert sich die Begleitungsdichte.

Die Hilfe findet weitgehend im Lebensumfeld der Hilfeberechtigten statt und gibt ihnen die Sicherheit, in der ersten Zeit ihres Verselbständigungsprozesses im Hintergrund einen Ansprechpartner zu haben. Sie wird überwiegend als aufsuchende Hilfe angeboten.

Arbeitsinhalte und Maßnahmen der Ambulanten Nachgehenden Hilfe sind im einzelnen:

- **Beratung und persönliche Unterstützung**

Hierzu gehört es vor allem, auf der Basis des bisherigen stationären Hilfeverlaufs den Hilfebedarf zu ermitteln, die Ursachen der besonderen Lebensumstände sowie der besonderen sozialen Schwierigkeiten festzustellen, sie bewußt zu machen, über die zur Überwindung der besonderen Lebensverhältnisse und sozialen Schwierigkeiten in Betracht kommenden Maßnahmen und geeigneten Hilfeangebote und –organisationen zu unterrichten, diese, soweit erforderlich, zu vermitteln und ihre Inanspruchnahme und Wirksamkeit zu fördern.

Beratung und persönliche Unterstützung müssen darauf ausgerichtet sein, die Bereitschaft und Fähigkeit zu erhalten und zu entwickeln, bei der Überwindung der besonderen sozialen Schwierigkeiten nach Kräften mitzuwirken und soweit wie möglich unabhängig von der Sozialhilfe zu leben. Sie sollen auch erforderliche Hilfestellungen bei der Inanspruchnahme in Betracht kommender Sozialleistungen, bei der Inanspruchnahme von Schuldnerberatung oder bei der Erledigung von Angelegenheiten mit Behörden und Gerichten umfassen.

Soweit es im Einzelfall erforderlich ist, erstreckt sich die persönliche Unterstützung auch darauf, in der Umgebung des Klienten

- Verständnis für die Art der besonderen Lebensverhältnisse und die damit verbundenen sozialen Schwierigkeiten zu wecken und Vorurteilen entgegen zu wirken,
- Einflüssen zu begegnen, welche die Bemühungen und Fähigkeiten zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten beeinträchtigen.

- **Erhaltung der Wohnung**

Persönliche Unterstützung und Beratung bei der Erhaltung der Wohnung insbesondere in den Bereichen Renovieren und Einrichten der neuen Wohnung, Vermeidung von Mietrückständen, Instandhaltungsmängel/Vandalismus.

Förderung der Kompetenz der Hilfeberechtigten zum selbständigen Wohnen, z.B. Unterstützung bei der Haushaltsführung, Hilfen bei kostengünstigem Einkaufen, Hygiene. Verhinderung erneuter Wohnungslosigkeit.

- **Maßnahmen zur Ausbildung, Erlangung und Sicherung eines Arbeitsplatzes**

Hierzu zählen insbesondere:

- persönliche Hilfen bei der Arbeitssuche und beim Erhalt des Arbeitsplatzes
- Motivierung des Hilfeberechtigten, einer geregelten Arbeit nachzugehen und sie zu erhalten
- Vermittlung in Maßnahmen
- Beratung und Unterstützung bei der Vermittlung in Schul- und Berufsausbildung
- Persönliche Hilfen zur Teilnahme an der Grundbildung.

- **Hilfe zum Aufbau und zur Aufrechterhaltung sozialer Beziehungen und zur Gestaltung des Alltags**

Sie beinhalten:

- Ausbau und Vermittlung lebenspraktischer Fähigkeiten
- Hilfestellung zur persönlichen Stabilisierung, z.B. durch Förderung von individueller Kreativität
- Förderung und Anregung von Kontaktaufnahmen zum sozialen Umfeld und zum Aufbau von sozialen Beziehungen
- Unterstützung zur Teilhabe am kulturellen Leben und an sportlichen Aktivitäten

- Hilfestellung bei der Organisation und Durchführung von Geselligkeiten
- Weitere Maßnahmen
Hierunter zählen:
 - Hilfe bei der Antragstellung und Durchsetzung von Rechtsansprüchen gegenüber Ämtern und Behörden
 - Motivierung zur Inanspruchnahme von medizinischen und sozialen Fachdiensten und Vermittlung an diese
 - Geldverwaltung.

9 Qualität der Arbeit

Die Qualität der Arbeit gliedert sich in Struktur-, Prozeß- und Ergebnisqualität. Der Inhalt dieser drei Qualitätsstufen und die Qualitätsprüfung sind im Niedersächsischen Landesrahmenvertrag geregelt, der zwischen dem Land Niedersachsen und den Hilfeanbietern abgeschlossen wurde.

9.1 Leistungsstandards und Qualitätssicherung

- Anspruchsbegründender Bericht
- Entwicklung des Gesamtplanes und Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen
- Computergestützte Dokumentation des gesamten Hilfeprozesses
- Kontinuierliche Reflexion der sozialpädagogischen Arbeit durch regelmäßige Austauschforen in Form von:
 - wöchentlichen Dienstbesprechungen
 - Fallbesprechungen
 - Sitzungen zur konzeptionellen Reflexion
 Ergänzt werden diese Teamgespräche durch tägliche Kurzbesprechungen und durch kollegiale sach- und fallbezogene Beratung.
- Unterstützung der konzeptionellen und sozialpädagogischen Weiterentwicklung durch einen externen Supervisor in vierwöchentlichen Abständen
- Interne und externe Fortbildungen
- Zusammenarbeit mit anderen Hilfeanbietern:
 - Die Einrichtung arbeitet mit externen Hilfeanbietern wie z. B. dem Fachbereich Soziales der Stadt Hannover, der Agentur für Arbeit, den Einrichtungen der Hilfe zur Arbeit oder der Bewährungshilfe eng zusammen
 - Im Bereich Sucht gibt es Kooperationen mit der Drogenhilfe (bei Vermittlungen in Therapie oder in arbeits- und psychotherapeutische Angebote), mit Entgiftungsstationen und mit den niedergelassenen Hausärzten
 - Teilnahme der Mitarbeiter an Arbeitskreisen, die das Helfefeld berühren
- Bei schwierigen Rechtsfragen wird eine externe juristische Beratung eingeholt
- Zur Abwicklung umfangreicher Entschuldungen steht eine externe Schuldnerberatung zur Verfügung
- Schriftliche Dienstanweisungen
- Arbeitsplatzbeschreibungen
- Klausurtagungen

9.2 Zielkontrolle

- Regelmäßige Überprüfung und Reflexion der Zielerreichung der individuellen Hilfeplanung
- Berichte über die Entwicklung im Rahmen der Gesamtplanung oder ggf. Änderungen des bisherigen Gesamtplanes
- Abschlußberichte
- Statistische Auswertung der Arbeit
- Erstellung eines Jahresberichtes
- Zufriedenheit der Bewohner (Bewohnerbefragung)

10 Fortschreibung der Konzeption

Die Konzeption wird kontinuierlich nach dem allgemeinen Stand der fachlichen Diskussion fortgeschrieben.

Zur Unterstützung des Fortschreibungsprozesses finden in Abständen außerhalb der Einrichtung Konzeptionstage in Form von Klausurtagungen statt.